

Tagesordnung I Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 21.07.2005

Vorlage Nr. 04-V-66-0208

Verlängerung der Goerdelerstraße

Beschluss Nr. 0333

Unter Annahme des Änderungsantrages der SPD-Stadtverordnetenfraktion in der in der Sitzung geänderten Fassung ergeht folgender Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass eine „Westumfahrung“ (siehe Leitbild der Landeshauptstadt Wiesbaden), bzw. „Westtangente“ (siehe Untersuchungen zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans unter „weitere Maßnahmen“) in keiner direkten oder indirekten Verbindung zur Verlängerung der Goerdelerstraße steht.

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr mit Beschluss Nr. 0107 vom 21.8.2001 den Magistrat beauftragt hat, umgehend alle notwendigen Schritte vorzubereiten und den städtischen Gremien vorzulegen, um den Stadtteil Klarenthal durch eine Verlängerung der Goerdelerstraße zur Klarenthaler Straße hin – wie ursprünglich auch vorgesehen – ausreichend an das städtische Straßennetz anzubinden.
2. Der Verlängerung der Goerdelerstraße mit Anbindung an die Klarenthaler Straße gemäß beiliegendem Plan des vom Tiefbauamt beauftragten Ingenieurbüros Durth Roos Consulting GmbH wird zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird beauftragt, die gemäß *der Vorlage beigefügten* Kostenschätzung erforderlichen Baumittel in Höhe von 1,7 Mio. €, zuzüglich der Kosten für den Grunderwerb in Höhe von 0,13 Mio. €, insgesamt 1,83 Mio. €, nach Vorliegen der bodenordnungsrechtlichen Voraussetzungen für den Haushalt 2006/2007 bei Haushaltsstelle 2.6300.950000 anzumelden.
4. Die Maßnahme ist nach dem Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz (GVFG) zuschussfähig. Dezernat IV/66 wird beauftragt, nach Vorlage der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Maßnahme beim Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Bezuschussung anzumelden.
5. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Ämtern 36, 61, 62, 80 und 66 zu bilden, mit dem Ziel, die für den Bau der Straße erforderlichen Grundstücke in städtischen Besitz zu bekommen. Mittel für den Ankauf von Grundstücken werden erst nach Vorlage der Kosten und deren Finanzierung im Rahmen der Baumaßnahme freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 31.05.2005 BP 0443)

(Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 12.07.2005 BP 0172)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 07.2005

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2005
In Vertretung des Oberbürgermeisters

1. Dezernat IV i.V.m. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Stadtkämmerer